



ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Justizkommission, durch die Abgeordneten Madeline Heiniger, AdG/LA, und Alex Schwestermann, CSPO
Gegenstand	Personalaufstockung bei den Gerichten
Datum	17. Mai 2018
Nummer	4.0315

Der Staatsrat hat den Jahresbericht des Kantonsgerichts sowie den Bericht über den Personalbedarf der Walliser Gerichte, den das Kantonsgericht der Justizkommission vorgelegt hat, mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. In beiden Berichten hat das Kantonsgericht durch genaue Statistiken und mit klaren Argumenten überzeugend dargelegt, dass ihm zusätzliche Mittel zugeteilt werden müssen, damit der Rückstand aufgeholt und der Dossieranstieg bewältigt werden kann.

So beantragte das Kantonsgericht die Gewährung von:

- 6.5 juristischen Einheiten während 3 Jahren oder 5 Juristen während 4 Jahren als dringende Massnahmen (diese Stellen sollen dem Abbau penderter Fälle dienen);
- 5.5 juristischen Einheiten mit unbefristeter Anstellung im Rahmen des Budgets 2019 (mittels dieser Stellen soll eine Clearance-Rate von 100 % erreicht werden [Erledigungsrate gleich Zahl der Neueingänge]);
- 4 administrativen Einheiten im Rahmen des Budgets 2019, damit Richter und Gerichtsschreiber keine administrativen Arbeiten ausführen müssen und sich auf die Dossiers konzentrieren können.

Der Staatsrat ist sich der Bedeutung dieses Ersuchens um eine effiziente Justiz bewusst. Vor diesem Hintergrund kam er 2018 zum Schluss, dass es wichtig sei, dem Kantonsgericht Mittel zuzuteilen. Daher hat er beschlossen, dem Antrag des Kantonsgerichts betreffend die Schaffung von 5 juristischen VZE in befristeter Anstellung zu entsprechen: Als dringende Massnahmen für das Jahr 2018 zum Abbau der hängigen Dossiers werden dem Kantonsgericht die dafür nötigen Mittel für einen Zeitraum von 4 Jahren zugeteilt.

In Bezug auf den Antrag betreffend die Zuteilung von 5.5 juristischen VZE mit unbefristeter Anstellung hat der Staatsrat in seinem Budget 2019 eine Erhöhung um 4 juristische VZE mit unbefristeter Anstellung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde in der Dezembersession 2018 vom Grossen Rat angenommen.

Im Rahmen des Budgets 2020 will der Staatsrat das Kantonsgericht weiterhin unterstützen, damit eine erstinstanzliche Gerichtsschreiber- und eine Richterstelle am Kantonsgericht eingerichtet werden. Dies soll der Schaffung einer Beistandschaftskammer dienen. Es ist in der Tat wichtig, die Bearbeitungsdauer von Beschwerden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu verkürzen.

Die Motion wird im Sinne der vorliegenden Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	ja
Auswirkungen Personal (VZE):	5 juristische Einheiten mit auf 4 Jahre befristeter Anstellung + 4 juristische VZE mit unbefristeter Anstellung im Rahmen des Budgets 2019 + 2 juristische VZE für das Jahr 2020
Auswirkungen NFA:	keine